



## Erfolg in fremden Ländern

Internationalisierung im Mittelstand

### Renaissance der Grenzen

Trump und der Brexit verunsichern viele international agierende Unternehmen.

### Pi mal Daumen droht

Die Strafverteidigung ist aktuell im Fall von Steuerschätzungen eingeschränkt.

### Auf ein höheres Level

Mitarbeiter zu Fachassistenten Rechnungswesen und Controlling ausbilden.

# Auf ein höheres Level

**Fachassistent Rechnungswesen und Controlling** | Eine individuell auf sie zugeschnittene betriebswirtschaftliche Beratung: Das ist der Anspruch, mit dem mittlerweile viele Mandanten in eine Kanzlei kommen. Aus diesem Grund hat die Bundessteuerberaterkammer eine neue Fortbildung eingeführt – den Fachassistenten Rechnungswesen und Controlling (FARC). Alexander Schüffner ist Steuerberater und Präsident der Steuerberaterkammer Berlin. In der Aus- und Fortbildung sehr engagiert hält Schüffner den Fachassistenten für eine attraktive Fortbildung mit Umsatzpotenzial.

Interview: Constanze Elter

**D**ADEVmagazin: Die betriebswirtschaftliche Arbeit ist schon jetzt Bestandteil der Ausbildung zum Steuerfachangestellten – und sicherlich auch geübte Praxis in einer Kanzlei. Warum braucht es eine zusätzliche Fortbildung als Fachassistent Rechnungswesen und Controlling?

**ALEXANDER SCHÜFFNER:** Der Steuerberaterberuf steht im Zeichen des Wandels – Digitalisierung und mögliche Veränderungen bei den Vorbehaltsaufgaben sind hier nur einige

Stichpunkte. Klar ist, dass sich die Arbeitsabläufe verändern und wir immer mehr auf

individuelle Beratung setzen. Unsere Mandanten fordern das inzwischen sehr stark ein und wollen bei ihren Aktivitäten betriebswirtschaftlich beraten werden. Da

geht es nicht vordringlich um steuerliche Fragen, sondern beispielsweise auch darum, ob eine Investition sinnvoll ist. Hierfür benötigen wir

ausgebildete Fachkräfte, die Beratungsvorgänge vor- und nachbereiten – um beispielsweise den Steuerberater beim Interpretieren und Aufbereiten von Bilanzen, Liquiditätsrechnungen oder beim Finanzplan zu unterstützen. Der Mandant möchte von uns begleitet werden. Dafür brauchen wir die

entsprechende Wissensvertiefung bei den Mitarbeitern.

**Lernt ein Steuerfachangestellter so etwas nicht bereits in seiner Ausbildung?**

Dort liegt der Schwerpunkt im Bereich Steuern, da bilden wir den Generalisten aus: jemand, der vertiefte Kenntnisse im Steuerrecht hat und über



Grundlagen in allen anderen kaufmännischen Bereichen verfügt. Dazu kommt, dass die Ausbildung schon jetzt so umfassend ist, dass alles, was an Inhalten darüber hinaus geht, die Ausbildungszeit überfrachten würde. Dann ist es besser, den Mitarbeitern ein individuelles Angebot je nach Neigung zu unterbreiten – zum Beispiel als Fachassistent für Lohn und Gehalt oder eben für Rechnungswesen und Controlling. Dies eröffnet den Steuerfachangestellten neue Perspektiven, sich neben einer möglichen Fortbildung zum Fachassistenten Lohn und Gehalt oder zum Steuerfachwirt weiterzuspezialisieren.

### **Ist betriebswirtschaftliche Beratung denn nicht das Kerngeschäft des Berufsträgers?**

In der Tat ist das auch bei uns lange Zeit so gewesen, bis ich mir eines Tags die Frage gestellt habe, wieso ich das alles selbst übernehme. Da stehen nicht nur finanzielle Motive dahinter, sondern auch Kapazitätsgründe. Wenn Sie eine Dienstleistung anbieten und damit Geld verdienen wollen, sollten die Kanzleimitarbeiter hierbei auch entsprechend unterstützen können. Vor allem Vor- und Nachbereitungen kann der Kanzleiinhaber nicht immer selbst übernehmen. Aus diesem Grund haben wir in unserer Kanzlei Mitarbeiter selbst auf diesen Weg gebracht und geschult. Nun haben wir einige Angestellte, die sich intensiver als andere mit diesen Themen auseinandersetzen können. Sie können beim Finanz- oder Business-Plan zuarbeiten und so bei Investitionsgesprächen mit dem Mandanten unterstützen. Um hier aber noch mehr interdisziplinäre Beratung anbieten zu können, werden zwei Mitarbeiter aus unserer Kanzlei an der neuen Fortbildung teilnehmen.

### **Laut Weiterbildungsstudie des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) entscheidet sich die Mehrheit der Arbeitnehmer vor allem aus zwei Gründen für eine Fortbildung: weil sie beruflich aufsteigen und/oder mehr Geld verdienen wollen. Wie sehen da Ihrer Einschätzung nach die Perspektiven für die Fachassistenten Rechnungswesen und Controlling aus?**

Die Fortbildung ist sowohl für den Mitarbeiter als auch für den Kanzleiinhaber attraktiv. Dieser kann den Fachassistenten ein größeres Aufgabenspektrum anbieten – mit sehr viel größerem Umsatzpotenzial. Das bedeutet, dass diejenigen, die das erarbeiten, daran partizipieren – gleich, ob über eine Gehaltserhöhung oder eine Leistungsprämie.

Der Mandant möchte von uns begleitet werden. Dafür brauchen wir die entsprechende Wissensvertiefung bei den Mitarbeitern.

### **Für welche Mandantengruppen könnte dieses Angebot besonders interessant sein?**

Das geht schon bei kleinen Unternehmen los. Ich habe gerade den Fall einer Zahnarztpraxis auf dem Tisch. Die Inhaberin benötigt einen neuen Behandlungsstuhl, der rund 100.000 Euro kostet – eine große Investition, die nicht mal eben so zu stemmen ist. Ob Finanzierung, Leasing oder Mietkauf: Mit diesen Fragen kommt die Zahnärztin zum

Steuerberater, weil dieser für sie der Arzt fürs Finanzielle ist. Und wir rechnen dann aus, welche Variante die betriebswirtschaftlich sinnvollste ist. In solchen Spezialfällen ist die Fortbildung zum Fachassistenten für Rechnungswesen und Controlling genau das Richtige. Denn der Fachassistent ist bei diesen Fragen voll im Thema und kennt sich auch bei komplizierteren Mandantenanliegen aus. Auch bei mittelständischen Unternehmen sind solche Anforderungen gefragt: Selbst, wenn es dort eigene Abteilungen für solche Themen gibt, schaltet der Ge-

schäftsführer gern den Steuerberater ein, um eine zweite Meinung zu erhalten.

### **Wenn Buchführungsarbeiten künftig stark automatisiert werden und Kanzleien immer stärker auf betriebswirtschaftliche Beratung setzen müssen, sollte dann nicht die Kanzlei als Ganzes solchen Veränderungen Rechnung tragen?**

Das eine geht nicht ohne das andere. So ist die individuelle betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) das kaufmännische Steuerrad des Unternehmens. Dafür brauchen wir Mitarbeiter, die diese Auswertungen transportieren und erklären können. Aber die Interpretation dieser Daten basiert auf der Buchführung. Zwar werden die einfachen Tätigkeiten wegfallen, aber Steuerfachangestellte erledigen ja noch viel mehr: Sie bereiten Jahresabschlüsse vor, sind Ansprechpartner für den Mandanten, entlasten den Berufsträger in seiner Tätigkeit und leisten Zuarbeit auf hohem Niveau. Trotzdem wird die Notwendigkeit zusätzlicher Qualifikationen stark zunehmen, denn auch die Ansprüche der Mandanten ändern sich. Der Steuerberater

mit seiner Kanzlei war schon immer Ansprechpartner und Vertrauensperson des Unternehmers. Hier gilt es, das Portfolio des Berufsstands breiter aufzustellen und Kanzleimitarbeitern abwechslungsreiche Tätigkeitsfelder und attraktive Aufstiegschancen zu bieten. Dies ist für die Zukunftsfähigkeit einer Kanzlei von großer Bedeutung. ●

#### CONSTANZE ELTER

Redaktion DATEV magazin

#### UNSER GESPRÄCHSPARTNER



#### ALEXANDER SCHÜFFNER

Steuerberater und Präsident der Steuerberaterkammer Berlin, über Mandantenbegleitung, neue Perspektiven und den Arzt fürs Finanzielle.



Fotos: ehui1979/Getty Images

#### MEHR DAZU

Der Berufstitel Fachassistent Rechnungswesen und Controlling – kurz FARC – ist eine neue Fortbildung im Bereich Steuerwesen. Der erste Prüfungsdurchgang läuft im Herbst 2019. Der Schwerpunkt liegt auf dem Erwerb von Kompetenzen in der betriebswirtschaftlichen Beratung. Ziel ist, dass die Fachassistenten qualifizierte berufsspezifische Aufgaben einer Steuerberatungspraxis mit Sachverhalten aus dem Steuerrecht, der betriebswirtschaftlichen Beratung, des Controllings und der Rechnungslegung interdisziplinär bearbeiten können.

Die Fortbildung zum FARC richtet sich vor allem an Steuerfachangestellte und Kanzleimitarbeiter mit kaufmännischer Ausbildung sowie Hochschulabsolventen mit erster Berufserfahrung in einer Kanzlei. Aber auch Personen ohne gleichwertige Berufsausbildung können sich zum Fachassistenten Rechnungswesen und Controlling weiterbilden, wenn sie mindestens sechs Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens und davon mindestens vier Jahre bei einem Steuerberater beschäftigt waren.

Eine Übersicht über die regionalen Lehrgangsanbieter ist bei den zuständigen Steuerberaterkammern erhältlich. Informationen über Inhalt und Voraussetzungen der Fortbildung finden Sie auf den Internetseiten der Bundessteuerberaterkammer unter [www.bstbk.de](http://www.bstbk.de) | Themen | Aus- und Fortbildung | Fachassistent Rechnungswesen und Controlling.